



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 108/2003

Fachbereich Bauen

vom: 05.06.2003

Beschlussvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 280.94060
"Erneuerung der Elektroinstallation"

Beschlussvorschlag:

Bei der Haushaltsstelle 280.94060 "Erneuerung der Elektroinstallation" wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 150.000,00 € genehmigt.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung)

Bei einer Alarmübung in der Realschule der Stadt Kamen im April 2003 wurde festgestellt, dass die akustische Alarmierung innerhalb des Gebäudes nicht im gewünschten Umfang erfolgte. Unverzüglich vorgenommene Überprüfungen durch den Haustechniker haben ergeben, dass die dort vor rund 30 Jahren installierte Anlage technisch anfällig geworden ist und nicht mehr die heute geforderten Anforderungen erfüllen kann. Zur Zeit ist die Anlage einsatzbereit.

Aufgrund der o.g. Aussagen wurde zwischenzeitlich ein Ingenieurbüro, welches auch mit der Planung zur Erneuerung der gesamten Elektroinstallation im Schulzentrum beauftragt werden soll, gebeten, diesen Teilbereich der Planung vorab zu überprüfen. Als Ergebnis dieser Prüfung kann festgestellt werden, dass die dringende Empfehlung ausgesprochen wurde, die akustische Alarmierung schnellstens zu erneuern.

Eine Kostenschätzung wurde in Höhe von 98.000,-- € vorgelegt, welche sich jedoch aufgrund von Gesprächen, die noch mit dem Brandschutzingenieur hinsichtlich der Ausführungserfordernisse und der innerhalb des Gebäudes durchzuführenden akustischen Messungen verändern kann. Die Kostenschätzung beinhaltet zur Zeit einen Installationsvorschlag, bei dem die zu verlegenden Leitungen nur in den Flurbereichen verlegt werden. Hierbei ist berücksichtigt, dass bei einer Erneuerung der gesamten Elektroinstallation dieser Teilbereich bereits fertiggestellt ist. Die anfallenden Ingenieurleistungen werden auf das Gesamtprojekt angerechnet.

Die Ausführung der Arbeiten für diese Erneuerungsmaßnahme soll unbedingt noch in den Sommerferien realisiert werden.

Um die Finanzierung der geplanten Maßnahme sicherzustellen, ist eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich, da die auf der HHSt. 280.94060 "Erneuerung der Elektroinstallation" für die Planungskosten bereitgestellten Mittel in Höhe von 50.000,00 € nicht ausreichen werden. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei der HHSt. 880.93205 „Kosten des Grunderwerbs“

Die Verwaltung bittet darum, diese überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 150.000,00 € zu genehmigen.